

Bekanntmachung Sasbachwalden 24.09.2021

Bundestagswahl am 26.09.2021

Am kommenden Sonntag, 26.09.2021, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Die Gemeinde Sasbachwalden besteht aus einem Wahlbezirk. Die Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Die Wahl im Wahlbezirk Sasbachwalden wird in der Gemeindeverwaltung, Rathaus, Ratssaal (DG), Kirchweg 6, 77887 Sasbachwalden, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, durchgeführt. Bitte benutzen Sie den Eingang im Turmanbau des Rathauses. Der Ratssaal ist auch mit einem Aufzug erreichbar.

Die Wahlbenachrichtigung ist zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal ausgegeben werden. Der Stimmzettel muss so gefaltet werden, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Jeder Wähler hat eine Erststimme (1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten) und eine Zweitstimme (1 Stimme für die Wahl einer Landesliste-Partei – maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien). **Im Übrigen verweisen wir auf die an der Rathauftafel angeschlagene Wahlbekanntmachung vom 10.09.2021.**

Sitzung des Briefwahlvorstandes: Es wird hiermit bekanntgemacht, dass in Abänderung der Wahlbekanntmachung vom 10.09.2021 der Briefwahlvorstand zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Vereinsraum (OG Rathaus) aufgrund der zu erwartenden höheren Zahl an Briefwählern bereits um 14.00 Uhr zusammentritt. Die Sitzung ist öffentlich.

Pandemiebedingte Vorgaben: Bei der Wahl sind pandemiebedingt einige besondere Vorkehrungen getroffen. Die Wählerinnen und Wähler werden gemäß § 11 Corona-Verordnung Baden-Württemberg beim Besuch der Wahlräume im Rathaus Sasbachwalden besonders auf folgendes hingewiesen:

- Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen, Desinfektionspflicht der Hände beim Betreten der Wahlräume,
- Beachtung des Verbots, das Wahllokal mit Corona-Symptomen oder nach Kontakt mit einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage zu betreten und
- Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske bzw. medizinischen Maske im Wahlgebäude.

Hygienebeauftragte werden beim Betreten des Rathauses auf diese Regeln hinweisen und bei größerem Wähleraufkommen den Zugang zum Wahlraum steuern. Ferner ist mit getrenntem Ein- und Ausgang eine Art Einbahnstraßenverkehr eingerichtet. Für Personen mit Einschränkungen ist die Nutzung des Aufzuges weiterhin sichergestellt. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, eigene Kugelschreiber (keine Bleistifte o.ä.) zur Stimmabgabe mitzubringen. Die Wahlräume werden regelmäßig gelüftet.

Wahlschein/Briefwahl: Wir weisen nochmals auf die Möglichkeit einer Wahlscheinbeantragung hin. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 284 Offenburg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an das Bürgermeisteramt absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlschein kann bis Freitag, 24.09.2021, 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Sasbachwalden, Bürgerbüro, Kirchweg 6, 77887 Sasbachwalden schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Das Bürgerbüro im Rathaus ist dazu am Freitagnachmittag von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Da eine Zustellung der Wahlbriefunterlagen kurzfristig nicht sichergestellt werden kann, wird empfohlen, die Briefwahlunterlagen nach telefonischer Absprache mit dem Bürgerbüro unter Tel. 07841/64079-15 abzuholen oder übergeben zu lassen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, also Samstag, 25.09.2021, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für diesen Fall ist beim Bürgerbüro ein Bereitschaftsdienst des Wahlamtes unter der Telefonnummer 0172 8099197 von 8:00 bis 12:00 Uhr eingerichtet.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden (Empfehlung: Nach telefonischer Absprache mit dem Wahlamt unter Tel. 07841/64079-0).

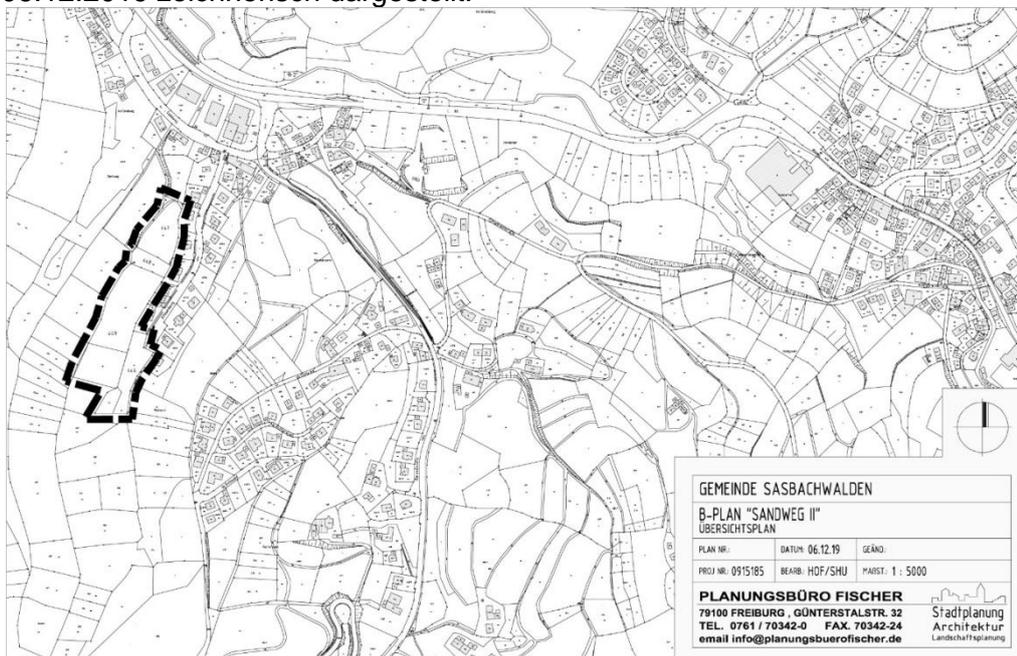
Repräsentative Wahlstatistik: Es wird nochmals informiert, dass der Urnenwahlbezirk Sasbachwalden für die sogenannte „repräsentative Wahlstatistik“ ausgewählt wurde. Die bei der Urnenwahl im Wahllokal ausgegebenen Stimmzettel enthalten für statistische Zwecke eine besondere Kennzeichnung. Das Verfahren ist im Wahlstatistikgesetz (WstatG) geregelt. Es ist sichergestellt, dass das Wahlgeheimnis nicht verletzt wird. Die Briefwahl ist davon nicht berührt. Weitere Infos sind erhältlich unter www.bundeswahlleiter.de im Bereich „Bundestagswahl“ unter „Informationen für Wählende“ – „Repräsentative Wahlstatistik“. Ferner wird am Wahltag auf Nachfrage im Wahlraum ein Informationsflyer des Bundeswahlleiters dazu ausgegeben. Auf die ausführliche Bekanntmachung vom 03.09.2021 hierzu wird verwiesen.

Tasthilfe am Stimmzettel: Es handelt sich dabei um die „fehlende“ oder „abgeschnittene“ obere rechte Ecke des Stimmzettels. Dies stellt eine Hilfe für sehbehinderte oder blinde Wähler dar, die ohne Unterstützung durch Dritte selbst erkennen möchten, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist, wurde der obere rechte Rand der Stimmzettel abgeschrägt. Mit entsprechenden von den Blindenvereinen ausgegebenen Schablonen ist so eine Wahl möglich.

Erreichbarkeit am Wahltag: Am Wahltag ist das Rathaus in dringenden Angelegenheiten unter Telefon 07841/64079-0 erreichbar.

Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Sandweg II" mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB – Neuaufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Sasbachwalden hat am 22.09.2021 in öffentlicher Sitzung die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Sandweg II“ mit örtlichen Bauvorschriften durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sandweg II“ ist im Übersichtsplan vom 06.12.2019 zeichnerisch dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Westen der Gemeinde Sasbachwalden und umfasst den Bereich westlich des bereits mit Wohnbebauung entwickelten Allmendweges. Im Westen, Süden und Norden grenzen Waldflächen bzw. Landwirtschaftsflächen an. Die Fläche ist als geplante Wohnbaufläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern und den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden ausgewiesen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll dem anstehenden Bedarf Bauwilliger für die nächsten Jahre Rechnung getragen werden, nachdem in letzter Zeit nur ein kleines Baugebiet in Höhenlage realisiert werden konnte. Die Gemeinde Sasbachwalden verfügt derzeit über keine Bauplätze für eine Wohnbebauung. Es bestehen beschränkte Möglichkeiten für Wohnbebauung auf dem sonstigen freien Markt und über innerörtliche Lückenbereiche.

Die hohe Nachfrage nach Baugrundstücken für Wohngebäude erfordert die Ausweisung von Wohnbauflächen. Das Baugebiet soll deshalb für Wohnzwecke überplant werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Sandweg II" soll neben dem Bau von freistehenden Einzelhäusern auch durch die Errichtung von Tiny-Häusern dem steigenden Bedarf an kleineren Einheiten Rechnung getragen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Grundlagen zur Erschließung des Baugebiets zu schaffen.

Der Gemeinderat hat am 22.09.2021 im Weiteren den dazu erarbeiteten Vorentwurf in der Fassung 19.09.2021, städtebaulicher Entwurf vom 14.09.2021, gebilligt und beschlossen, auf dessen Grundlage eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Vorentwurf mit Satzungstext, Übersichtskarte, Planzeichnung städtebaulicher Entwurf, planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß BauGB, örtlichen Bauvorschriften gemäß LBO Baden-Württemberg sowie der Begründung (artenschutzrechtliche Stellungnahme wird zur Entwurfsfassung ergänzt) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021 bei der Gemeinde Sasbachwalden, Kirchweg 6, Hauptamt, Zimmer E 14, zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aus Gründen des coronabedingten Infektionsschutzes und der Vorsorge wird empfohlen, vorab telefonisch einen Termin unter der Telefonnummer 07841/64079-17 oder 07841/64079-0 (Zentrale) zu vereinbaren. Fragen zu den Planunterlagen können aber auch zeitnah unter den Rufnummern telefonisch gestellt werden.

Diese Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet eingestellt und auf der Homepage der Gemeinde Sasbachwalden unter <https://www.gemeinde-sasbachwalden.de/Rathaus/Bauleitplaene> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Sasbachwalden, Hauptamt, Kirchweg 6, 77887 Sasbachwalden, abgegeben werden. Da das Ergebnis dieser im Gemeinderat behandelten Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Ergebnismitteilungen werden erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Satzungsbeschluss versandt. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auf den Anschlag an der Verkündigungstafel des Rathauses wird verwiesen.

Erntedank- und Weinfest 2021

Unter Berücksichtigung der Corona-Regeln (3G) veranstaltet die Winzerfestgemeinschaft das Erntedank- und Weinfest Open Air am 2. und 3. Oktober 2021. Es gibt eine Teststation beim Festgelände. Das Programm finden Sie auf der Homepage www.erntedank-und-weinfest.de. Sie sind herzlich eingeladen!

Corona Teststation

Die Teststation am Schwimmbadparkplatz ist täglich von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Erreichbarkeit Rathaus und Tourist-Info

Die Gemeindeverwaltung ist während der üblichen Öffnungszeiten erreichbar. Es gilt auch weiterhin die Regelung, dass Sie **nur mit einem Termin persönlich im Rathaus** empfangen werden können.

Die Tourist-Info ist von Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus COVID19

Verordnungen und Informationen zum Corona-Virus finden Sie auf unserer Homepage www.gemeinde-sasbachwalden.de oder immer aktuell in unserem Newsletter. Bei Interesse schreiben Sie eine Mail an newsletter@sasbachwalden.de.

Sonja Schuchter, Bürgermeisterin

Bitte beachten Sie unsere Homepage: www.gemeinde-sasbachwalden.de
und den Aushang an der Rathauftafel

Tai Chi im Kurpark

Jeden Mittwoch von 10.00 – 10.45 Uhr wird Tai Chi im Kurpark angeboten, anschließend Meditation und Training mit dem „Silber Swing“. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Jede Stunde ist ein abgeschlossenes Programm. Lockere Bekleidung genügt. Bei schlechtem Wetter wird im Kurhaus geübt. Nähere Infos bei Herrn Essig: essig-buehl@t-online.de.

Chorgemeinschaft Sasbachwalden/Obersasbach

Die Chorgemeinschaft Sasbachwalden/Obersasbach probt am Dienstag, 28.09.2021 im Burgundersaal vom Kurhaus Alde Gott, Sasbachwalden.

Beginn: Frauen 19:00 Uhr

Beginn: Männer 20:00 Uhr

Schwarzwaldverein Sasbach-Obersasbach

Schnitzeljagd wie früher

Zu einer Familienwanderung für Groß und Klein lädt der Schwarzwaldverein Sasbach/Obersasbach am Sonntag, den 26. September 2021, ein. Gemeinsam werden Aufgaben gelöst, die zum ersehnten Schatz bringen. Während einer rund 4 km langen Wanderung müssen von den Kindern allerlei Aufgaben gelöst werden, um den Weg zum Schatz zu finden. Treffpunkt ist bei der Kirche in Obersasbach um 14.00 Uhr. Mitzubringen sind wetterangepasste Kleidung, festes Schuhwerk und einen guten Spürsinn, um die Aufgaben lösen zu können. Die Wege sind kinderwagengeeignet. Natürlich sind wie immer Mitglieder und Gäste herzlich eingeladen. Infos bei Matze und Albert Bohnert ab 19.00 Uhr unter 07841-27133 oder albertbohnert@hotmail.com.

Schnapsbrünneles-Tour

Die diesjährige Schnapsbrünnele-Tour des Schwarzwaldvereins Sasbach/Obersasbach startet am **03.10.2021** am Lenderparkplatz in Sasbach um 13:15 Uhr oder direkt am Marktplatz in Kappelrodeck um 13:30 Uhr. Die Kult-Wanderung geht von Kappelrodeck hinüber nach Waldulm, wo im Bereich Zinsel/Schwend und Blaubronn einige Schnapsbrunnen angesteuert werden. Die Gehzeit inklusive (Trink-) Stopps beträgt **3-4 Std.** bei einem Anstieg von ca. **350 hm**. Rückfragen beim Wanderführer Daniel Moritz, Tel.: 07842 30609 oder per e-mail Daniel.Moritz@swv-sasbach.de Insider-Tipp: Für die Schnapsbrunnen genügend Kleingeld mitbringen. Mitglieder und Gäste des Vereins sind herzlich willkommen.